

Kurt Lüscher

Generationenpolitik: Idee, Begründungen, Postulate

Auszug aus dem einleitenden Referat

Ziel dieser Tagung ist es, die Tragweite des Vorschlags für eine Generationenpolitik zu erkunden, wie sie im Sammelband "Auf dem Weg zu einer Generationenpolitik" entwickelt wurde, nämlich:

- als *Leitidee*, die von Eigenheiten der Generationenbeziehungen ausgeht,
- als *Postulat*, das sich auf die Begründungen von Generationengerechtigkeit bezieht,
- als *Praxis*, die sich in konkreten Projekten verwirklicht.

Die bisherigen Diskussionen zeigen, dass sich vor diesem Hintergrund eine Reihe von Fragen stellen, auf die ich im Eröffnungsrat eingehen möchte. Dieses wird in einer Publikation vollständig veröffentlicht werden. An dieser Stelle werden einige davon auszugsweise erörtert.

Was ist neu an der Idee der Generationenpolitik?

Die Idee der Generationenpolitik hat auf den *ersten* Blick ein Problem; sie ist plausibel. In der Tat: Generationenbeziehungen sind seit jeher allgegenwärtig und Thema gesellschaftlicher Regulation in Brauch, Sitte und Recht. Doch auf den *zweiten* Blick zeigt sich: Heutzutage spricht vieles dafür, dass sie unter verschiedenen Gesichtspunkten ihre bisherige Selbstverständlichkeit verloren hat. Ich erinnere an das Bild der *Bevölkerungspyramide*. Es ist überholt, denn es veranschaulichte ein sozusagen naturwüchsiges Verhältnis zwischen Altersgruppen und Generationen. In einem übertragenen Sinne liesse es sich auch als Bild der Autoritätsverhältnisse deuten. Wir haben es heute mit einer *dynamischen und widersprüchlichen Mannigfaltigkeit* der Lebensverhältnisse und der Biographien zu tun.

Unter diesen Bedingungen artikuliert die Idee der Generationenpolitik:

- *erstens* den Versuch einer *aktuellen Zusammenschau* unterschiedlicher Politikbereiche in Verbindung mit dem steten Bemühen
- *zweitens* das Kriterium der *Entfaltung zu einer eigenständigen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit* durchgängig zu betonen und vor diesem Hintergrund
- *drittens* Strategien für eine *praxisbezogene Umsetzung der Idee von Generationengerechtigkeit* zu entwickeln und an konkreten aktuellen Beispielen zu veranschaulichen. Auf diese Weise bietet die Generationenpolitik einen Argumentationsraster für die gegenwärtigen politischen Debatten auf den unterschiedlichen Ebenen staatlichen und nichtstaatlichen politischen Handelns.

Es ist darum konzeptuell unzutreffend, die Skepsis an dieser Idee mit dem Argument zu begründen, es sei zweifelhaft, dass sie sich als ein eigenes Politikfeld etablieren lasse. Das Argument ist auch methodisch unzureichend. Die Idee der Generationenpolitik ist zwar eine konzeptuelle, doch sie lässt sich bis ins Konkrete einzelner Lebensräume hinein verfolgen, welche für die Persönlichkeitsentwicklung bedeutsam sind. Generationenpolitik zielt auf *Inklusion*, also den Einschluss aller Bevölkerungsgruppen. Sie weitet den Zeithorizont aus und problematisiert somit kurzfristige Interessen. Generationenpolitik ist, – um einen aktuellen Begriff aufzunehmen –, in einem umfassenden Sinne des Worts "Zeitpolitik".

Ist Generationenpolitik nicht ein Vorwand, dass der Staat sich noch mehr in die Familien und die privaten Lebensverhältnisse einmischt?

Dieser Einwand ist gewichtig. Darum erfordert er mehrere Argumente:

Erstens: Die Vorstellung, Familie sei der Inbegriff des Privaten, beinhaltet nur eine halbe Wahrheit. Seit dem Entstehen von grösseren Gemeinschaften sind die Beziehungen zwischen Kindern, Eltern und Verwandtschaft ein Thema des Rechts, das diese Lebensformen reguliert. Damit zusammenhängend sind im Laufe der Zeit die politischen Ordnungen entstanden. Sie anerkennen, in heutigen Begriffen formuliert, die Eigenständigkeit von Familien, stützen sie, greifen aber auch in diese ein. Die Abgrenzung und das Durchdringen von Privatheit und Öffentlichkeit sind insbesondere in der Gegenwart ein Politikum. Die Systeme der sozialen Sicherheit akzentuieren dies.

Zweitens: Beim aktuellen Stand der Forschung kann man mit guten Gründen sagen, dass, aufs Ganze gesehen, die sozialstaatlichen Sicherungen zur Stabilität der privaten Lebensformen beitragen, diese also nicht schwächen. Das ist selbstverständlich eine strukturelle Aussage, die nicht in jedem Einzelfall zutreffen muss.

Drittens: Weil nun aber Generationenbeziehungen in besonderer Weise geeignet sind, den Sinn persönlicher Beziehungen erfahrbar zu machen, sind sie ihrerseits auch geeignet, die Potentiale persönlicher Verantwortlichkeit und Uneigennützigkeit zu fördern. Das wiederum ist umso eher der Fall, je mehr die dabei erbrachten Leistungen auch in ihrer gesellschaftlichen Bedeutung anerkannt werden.

Viertens: Nicht nur der Staat ist Akteur von Generationenpolitik, sondern auch die Kirchen, die Wirtschaft bzw. einzelne Unternehmen. Und insbesondere sind es auch jene Institutionen, die mit einem traditionellen Begriff als "*gemeinnützig*" gekennzeichnet und heute vielfach zivilgesellschaftlich genannt werden. Hinzu kommen spontane Initiativen. Diese Aktivitäten kann man unter dem Dach "Generationendialoge" zusammenfassen.

Sind "Generationendialoge" mehr als sozialpolitische Folklore?

Diese Frage habe ich mir ebenfalls gestellt, als ich zuerst von diesen Aktivitäten erfuhr. Ein genaues Hinsehen im In- und Ausland sowie die ersten Ergebnisse aus der Forschung haben meine Einschätzung verändert. In den "Generationendialogen" zeichnet sich eine ernstzunehmende soziale Bewegung ab. Sie kann durchaus politische Wirkungen entfalten.- In vielen dieser Projekte durchdringen sich Sozial- und Kulturpolitik. Das kennzeichnet auch die Generationenpolitik. Sie ist Gesellschaftspolitik und verweist zugleich auf die Fragen der Sinngebung unseres persönlichen und gesellschaftlichen Lebens, menschlicher Generativität und Verantwortlichkeit. Zeigt sich hier eine aktuelle Facette der alten Idee der Subsidiarität?

Besonders hervorzuheben ist: Viele dieser "Generationendialoge" sind Bildungsprojekte. Sie sind Teil der gegenwärtigen Bildungsrevolution. Diese umfasst das Lernen in späteren Lebensphasen ebenso wie in der frühen Kindheit, die Schulen und Hochschulen ebenso wie die permanente Weiterbildung in den Betrieben.

Ist die Forderung nach "Teilhabeerechtigkeit" nicht eine falsche Alternative zur "Verteilungsgerechtigkeit"?

Über Gerechtigkeit wird, wie wir alle wissen, seit Jahrhunderten gestritten. Doch das ist kein Grund, auf Begriff und Idee zu verzichten. Im Gegenteil. In jüngster Zeit hat er mit der "Teilhabeerechtigkeit" eine neue Facette gewonnen. Gemeint ist die Chance der Entfaltung der persönlichen Handlungsbefähigung über alle Lebensalter hinweg und dadurch auch die aktive Beteiligung an der Gestaltung der Lebensbereiche. Hier trifft sie sich mit der Idee der Generationengerechtigkeit. Teilhaberechtigkeit ersetzt nicht die Forderung nach einer Verteilungsgerechtigkeit, denn eine mangelnde Existenzsicherung und ein gegenüber der Allgemeinheit krass abfallender Lebensstandard mindern die Chancen der gesellschaftlichen Teilhabe und begünstigen soziale Exklusion sowie persönliche Resignation. Das zeigen die Berichte über Armut, insbesondere jener der Familien und der Kinder.

Wie weiter?

Generationenpolitik umfasst zahlreiche Themen, in denen sie mit dem ihr eigenen doppelten Zungenschlag als Leitidee und als Praxis erörtert werden kann. Dazu mache ich hier einige Vorschläge.

Recht

Hier verdienen aus meiner Sicht drei Themen besondere Aufmerksamkeit:

- Die rechtliche Gestaltung von Grosselternschaft angesichts der Mannigfaltigkeit aktueller Familien- und Verwandtschaftsformen.

Drängt es sich beispielsweise auf, die Stellung der Grosseltern nach einer Scheidung zu kodifizieren? Zeichnet sich das Phänomen von Grosseltern als Eltern ab, also eine Regulation jener Verhältnisse, in denen Grosseltern für ihre Enkel umfassend die Rolle von Eltern übernehmen (müssen)?

- Die Reform des Erbrechts, beispielsweise, indem die Pflichtteilsregelungen zugunsten von Enkelkindern gelockert werden.

- Die Verknüpfung von Erbrecht mit dem Postulat einer Erbschaftssteuer. Dieses Postulat ist zugleich ein Thema mit einer eigenen widersprüchlichen Dynamik. Historisch handelt es sich bekanntlich um ein altes liberales Anliegen. Die Erbschaftssteuer soll die Chancengleichheit der Individuen erhöhen. Unter den heutigen Bedingungen ist die Erbschaftssteuer jedoch – auch – ein Postulat der Verfechter wirtschaftlicher Gerechtigkeit und wird als ein Mittel zur Finanzierung sozialstaatlicher Systeme gesehen. Doch das Thema ist auch ein solches des aktuellen Steuerstreits. Generationenpolitische Überlegungen können sachliche Argumente liefern und im Werkstattgespräch, das die Akademie veranstaltet hat, überwogen die Pro-Argumente, wobei eine differenzierte Ausgestaltung angemahnt wurde.

Generationendialoge

Die Projekte in diesem Bereich werden, was ihre aktuelle und potentielle Tragweite betrifft, nach wie vor unterschätzt. Das könnte damit zusammenhängen, dass sie lokal und praktisch sind. Unter dem übergreifenden Label der Generationenpolitik kann ihre Bedeutung konzeptuell untermauert werden. Dabei stösst man beispielsweise auch auf bisher noch wenig in diesem Zusammenhang beachtete Aspekte. Mir fällt

dazu der militärische *Zivildienst* ein. Viele Formen des Einsatzes, namentlich im weiten Bereich der Pflege, stiften alltägliche Generationenbeziehungen zwischen den Altersgruppen. Dies ist bedenkenswert, wenn jetzt wieder davon die Rede ist, den Zugang zum Zivildienst zu erschweren.

Sozialpolitik

Hat die Generationenperspektive auch etwas zur Debatte über die Sozialwerke beizutragen? Sie sind – jedenfalls so weit sie durch Umlageverfahren finanziert werden – Generationenprojekte par excellence. Sie verknüpfen drei Generationen in der Generationenfolge miteinander. Dies wird bisweilen übersehen, denn das Argument der Besitzstandwahrung dominiert viele Diskussionen. Doch die Generationenperspektive mahnt an, dass die Renten auch davon abhängen, wie bedeutsam in einer Generation insgesamt die Äufnung des Humanvermögens ist, also die Bereitschaft zur Elternschaft, die Pflege, Erziehung und Bildung des Nachwuchses.

Gewiss, die Zusammenhänge sind kompliziert, gerade angesichts der unterschiedlichen Komponenten des schweizerischen Systems, das sowohl soziale Solidarität als auch – in der betrieblichen und privaten Vorsorge – individuelles Leistungsvermögen beinhaltet. Es wäre vermessen, von einer generationenpolitischen Perspektive den grossen Wurf einer umfassenden Lösung zu erwarten. Doch hinsichtlich spezifischer Fragen, beispielsweise der Flexibilisierung des AHV-Alters, der Anerkennung freiwilligen Engagements, der Anerkennung von Elternzeiten lassen sich unter generationenpolitischen Gesichtspunkten durchaus weiterführende Einsichten gewinnen.

Elektronische Adresse des Verfassers: www.kurtluescher.de